



Evelyn Frummet-Esche, Augustenstraße 6 A, 93049 Regensburg

Evelyn Frummet-Esche
1. Vorsitzende

Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
für Verbraucherschutz
Prielmayerstraße 7
80335 München

Augustenstr. 6 A
93049 Regensburg

Tel. 0941/2003-712
Fax: 0941/2003-308

Regensburg, 4.8.2010

Forderung von mindestens 30 neuen Planstellen für die Bewährungshilfe in Bayern im Doppelhaushalt 2011/2012

Sehr geehrte Frau Dr. Merk,

Trotz der Schaffung von 15 neuen Planstellen für die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Bayern im Doppelhaushalt 2009/2010 hat sich die Fallbelastung der Bewährungshilfe nicht nach unten bewegt! Am 31.12.2007 lag die Fallbelastung bei 84,7 Probanden/-innen pro Bewährungshelfer/-in. Die ersten 10 der 15 genehmigten Planstellen wurden im Herbst 2009 besetzt und dennoch lag die Belastung am 31.12.2009 bei 85,42 Probanden/-innen.

Wenn die restlichen 5 Stellen im Herbst 2010 besetzt werden und die Fallzahlen in diesem Jahr nicht steigen sollten, wird die Belastung bei 84,1 Probanden/-innen liegen (nach Arbeitskraftanteilen). Die Belastung liegt de facto noch weit höher, denn die Entlastung der Leitenden Bewährungshelfer/-innen, lange Krankenstände von Kollegen/-innen und Wiederbesetzungssperren von frei gewordenen Planstellen sind bei dieser Zahl noch nicht berücksichtigt.

Die seit 1.1.2008 gültigen Qualitätsstandards in der bayerischen Bewährungshilfe garantieren unter anderem die „Beobachtung der Lebensführung“ aller Probandinnen und Probanden sowie bei Risikoprobanden ein erweitertes, besonderes Risikomanagement zur Rückfallvermeidung. Einschätzungen zu den Gründen für mögliche Rückfälle sind wichtig, erfordern jedoch ein sorgfältiges zeitintensives Vorgehen. Die höheren Sicherheitsstandards und die stärkere Vernetzung mit anderen Stellen (Runde Tische, Zusammenarbeit mit HEADS-Ansprechpartnern, mit den Forensisch-Psychiatrischen Abteilungen in den Bezirkskliniken, mit den Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter, mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten für genau geplante Entlassungsvorbereitungen) erfordern einen deutlich höheren Arbeitsaufwand.

An die beim Landgericht München I eingerichtete Intensivbetreuung von jugendlichen Intensivtätern/-innen gingen im Jahr 2009 zwei der 10 Planstellen. Weitere wichtige Gruppenangebote wie das Anti-Gewalttraining für Männer, Soziale Gruppenarbeit, Suchtprävention für Probanden/-innen, die Einbindung Ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen, Schuldenregulierungskurse und weitere Projekte wurden durch die Bewährungshelfer/-innen bei den bayerischen Landgerichten mit viel Engagement und trotz der hohen Belastung durchgeführt. Die Überlastung ist jedoch auf Dauer nicht tragbar und wird zu Einschränkungen in den Angeboten führen, sowie Auswirkungen im gesundheitlichen Bereich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben. Weiter bindet die Zunahme von unbefristeten Führungsaufsichten langfristig Personal an einen Fall und trägt zur weiteren Fallzahlensteigerung und Arbeitsintensität bei.

Nach dem Urteil des EGMR vom 17.12.2009 (Az: 19359/04) kommen weitere gefährliche Probanden auf die Bewährungshilfe zu. Die in Bayern einsitzenden etwa zwanzig hochgefährlichen Straftäter, die sich gegenwärtig noch in der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung befinden, werden nach sehr langen Haftzeiten und ohne Vollzugslockerungen bei der Bewährungshilfe vorstellig werden. Dieser Personenkreis ist nicht auf die Freiheit vorbereitet und bedarf daher einer umfangreichen Betreuung und Kontrolle.

Wir bitten Sie daher dringend, auch im Interesse der gesellschaftlichen Forderung nach mehr Sicherheit, uns bei unserer Forderung nach mindestens 30 neuen Planstellen im Doppelhaushalt 2011/2012 für die Bewährungshilfe zu unterstützen, damit könnte die Fallzahl wenigstens auf etwa 77 Probanden/-innen pro Bewährungshelfer/-in gesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Evelyn Frummet-Esche
ABB-Vorsitzende